

Sahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Angelegenheiten des Kreises. — Preis: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 3.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: 15 Pfennig. — Druck und Verlag: Franz Schickel in Oberlahnstein.

Nr. 258

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 7. November 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang

Große englische Flottenverluste. — Erfolge in Rumänien.

Friedenserörterungen im feindlichen Lager. — Die 9. Jönköpingschlacht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

betreffend das Aufheben von Verordnungen
und Bekanntmachungen.

Vom 10. Oktober 1916. (R. G. Bl. 1152.)

Die nachstehend aufgeführten Verordnungen und Bekanntmachungen treten mit dem 10. Oktober 1916 außer Kraft:

1. Bekanntmachung über Frühläufe von Tabak vom 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 919 — Sammlung Nr. 317 —).
2. Bekanntmachung über Rohtabak vom 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 920 — Sammlung Nr. 317 —).
3. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von der Bekanntmachung über Rohtabak vom 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 921 — Sammlung Nr. 317 —).
4. Bekanntmachung, betreffend weitere Ausnahmen von der Bekanntmachung über Rohtabak vom 10. August 1916 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 189 vom 12. August 1916).
5. Bekanntmachung, betreffend weitere Ausnahmen von der Bekanntmachung über Rohtabak vom 18. August 1916 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 195 vom 19. August 1916 — Deckblatt zu Nr. 317 der Sammlung —).

Berlin, den 10. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Bundesrats-Verordnung

über Lieferung von Heu für das Heer.

Vom 7. Oktober 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1141 —.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

- § 1. Für das Heer sind insgesamt 1 000 000 Tonnen Weizen- und Kleinen aus der Ernte 1916 sicherzustellen und zu den im § 2 genannten Zeitpunkten abzuliefern.
- § 2. Es müssen abgeliefert sein:
- | bis zum | 1916 | 100 000 Tonnen, |
|--------------|------|-----------------|
| 31. Oktober | 1916 | 100 000 |
| 30. November | 1916 | 100 000 |
| 31. Dezember | 1916 | 100 000 |
| 31. Januar | 1917 | 100 000 |
| 28. Februar | 1917 | 100 000 |
| 31. März | 1917 | 100 000 |
| 30. April | 1917 | 100 000 |
| 31. Mai | 1917 | 100 000 |

Freunde und Feinde.

Kriminalroman von R. Mandowstky.

44

„Du wirst Deiner Herrin von mir, als einer Bekannten von zu Hause erzählen und —“

„Dich und Deine Kunst natürlich über allen grünen Klee loben.“

„Selbstverständlich, damit sie auch Lust kriegt, mich zu konsultieren.“

Marie dachte nach.

„Gut, beim Frisieren bringe ich ihr alles bei. Und was weiter?“

„Ich werde mich inzwischen nach einem passenden Freier umsehen.“

„Du, der müßte aber in jeder Hinsicht passen. Madame ist sehr anpruchsvoll und verwöhnt.“

Die Herrin nickte.

„Weiß ich, weiß ich, die Hauptsache wird wohl der adlige Name sein.“

Marie sah sie bewundert an.

„Du bist aber klug, trifft immer den Nagel auf den Kopf.“

Ihre Zante sicherte selbstzufrieden. Das war hier nicht schwer. Solche Damen sehen immer auf Vorurtheile. Geld wird weniger verlangt, das haben sie ja selber.

„Also weiter!“

„Dann, wenn wir den passenden Mann haben, bringst Du Deine Dame her. Ich werde Dich schon vorher verständigen.“

„Schön!“

„Und dann werde ich ihr die Zukunft prophezeien, so, wie ich sie mir denke.“

Beide lachten jetzt. Dabei stand die Alte auf, humpelte zum Wandspiegel und füllte zwei ziemlich große Schnapsgläschen, deren eines sie ihrer Besucherin reichte.

„Auf gutes Gelingen!“

„Auf gutes Gelingen!“

30. Juni 1917 100 000 Tonnen,
31. Juli 1917 100 000 „
zusammen 1 000 000 Tonnen.

§ 3. Die zu liefernden Mengen werden vom Reichskanzler auf die einzelnen Bundesstaaten unter Zugrundelegung des Ergebnisses der im Juni 1916 vorgenommenen Ankaufserhebung und eines durchschnittlichen Heerestrages sowie unter Berücksichtigung der bei der Viehzählung am 1. Dezember 1915 festgestellten Kopfzahl von Pferden und Rindvieh verteilt.

Die Unterverteilung auf die Lieferungsverbände innerhalb der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 4. Die Verpflichtung zur Sicherstellung der Lieferung und die Ablieferung der sichergestellten Vorräte an die Heeresverwaltung liegt den nach § 17 des Gesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) gebildeten Lieferungsverbänden ob. Die Lieferungsverbände können sich zur Beschaffung der von ihnen geforderten Leistungen der Vermittlung, der Gemeinden bedienen. Die Vorschriften in den §§ 6 und 7 des genannten Gesetzes finden dabei in folgender Maßgabe entsprechende Anwendung:

1. Bei freihändigem Ankauf durch den Lieferungsverband oder die Gemeinde darf die Vergütung für die Tonne inländisches Heu oder Grummet (Weid) nicht übersteigen:

- a) bei Heu von Klearten (Luzerne, Esparsette, Rotklee, Gelbklee, Weißklee usw.) von mindestens mittlerer Art und Güte 90 Mk.,
- b) bei Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Klearten und Futterkräutern) von mindestens mittlerer Art und Güte 80 Mk.

Für gepreßtes Heu erhöht sich der Preis um 7 Mk. für die Tonne.

Für Ware von minderer Art und Güte ist ein entsprechend niedrigerer Preis zu zahlen.

Die Preise erhöhen sich für Heu, das von dem Lieferungsverband oder der Gemeinde in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1917 zu liefern ist, um je 7,50 Mark für die Tonne, für Heu, das in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1917 zu liefern ist, um je 15 Mark für die Tonne.

2. Im Falle der zwangsweisen Herbeiführung der Leistung sind die nach Nr. 1 zu berechnenden Vergütungen um je 10 Mark für die Tonne herabzusetzen.

3. Die in Nr. 1 und 2 bezeichneten Höchstpreise schlie-

ßen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle oder der von der Heeresverwaltung bestimmten näheren Abnahmestelle sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

4. Der Lieferungsverband oder die Gemeinde erhält für Vermittlung und sonstige Unkosten eine Vergütung, die 6 Mark für die Tonne nicht übersteigen darf.

Bei Weigerung oder Schluß des Lieferungsverbands oder der Gemeinde ist die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde berechtigt, die Leistung zwangsweise herbeizuführen.

§ 5. Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung der Verordnung.

§ 6. Die Landeszentralbehörden treffen die erforderlichen Anordnungen über die Unterverteilung und Aufbewahrung der zu liefernden Heumengen innerhalb der einzelnen Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Nachdem die Personenstandsaufnahme nunmehr beendet sein muß, sind die Vorarbeiten zur Einkommensteuerveranlagung pro 1917 so zu beschleunigen, daß die Ablieferung der Listen und des übrigen Veranlagungsmaterials an die Herren Vorsitzenden der Vereinskommmissionen bis spätestens am 15. November d. Js. erfolgen kann.

St. Goarshausen, den 18. Oktober 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
St. 4423. J. V. v. Bräuning.

An die Herren Vorsitzenden der Vereinskommmissionen.

Mit Bezug auf meine Verfügung vom heutigen Tage St. 4423 erlaube ich Sie, die Mitglieder der Vereinskommmission zu den nachstehend näher bezeichneten Sitzungsterminen zu berufen.

Der Vereinskommmission ist die größte Sorgfalt zuzuwenden. Wesentliche Veränderungen des vorgeschlagenen Steuerjahres gegen das Vorjahr oder gegen den Vorschlag der Herren Bürgermeister sind in der Spalte Bemerkungen der Kartenblätter mit blauer Tinte zu erläutern.

Die andere starrte sie erstaunt an, ohne sich vorläufig zu äußern, so was kam selten vor.

„Jetzt — gleich?“

„Ja, rühr Dich!“

Die Alte brachte nun kopfschüttelnd die verlangten Kleidungsstücke. Eine verschlossene, vom Schwarz bereits ins Grünliche schillernde Kaschirmantille und einen vorhinmännlichen Kapotehut, auf dem zwei gekrümmte Straußfedern nideten. Eine Modedame war Madame Severine offenbar nicht, und schöner wurde sie auch nicht durch diese Toilettegegenstände.

Als sie mit dem Ankleiden fertig war, verpackte sie sorgfältig die Himmelskinder, befehl der Dienerin, ja niemand hereinzulassen, und verließ die Wohnung.

Sie hatte nicht allzu weit zu gehen, oder, besser gesagt, zu hinken, um an das Ziel ihrer Wanderung zu gelangen. Durch ein Durchhaus schreitend, gelangte sie alsbald zu einer jener schmuggigen Mietskasernen der Trommelgasse, in welchen die arme Bevölkerung Budapests mit Vorliebe haust.

Im ersten Stock, wo es noch ziemlich ordentlich aussah, blieb die Sybille vor einer ehemals weißgestrichenen Tür stehen, auf welcher ein kleines Schild den Namen „Samuel Rohm“ trug.

Sie klopfte an und wurde alsbald durch ein nicht sehr nettes, kleines Dienstmädchen hereingelassen. Dieses musterte das etwas reduzierte Äußere der Besucherin in misstrauischer Weise, im Zweifel darüber, ob man es hier mit einem Gast oder einer Bettlerin zu tun habe.

Frau Severine nahm davon aber keine Notiz. Sie stellte ihren großen Regenschirm, welcher bei Ausgängen als Reklame diente, in die Ecke und fragte nach Herrn Rohm.

„Er wird gerade nachmittags, er ist schon alle bei Tisch.“

berückte das Mädchen, in der Hoffnung die „zudringliche Alte“ zu verschrecken.

Doch diese schob sie ganz ruhig beiseite und öffnete die Tür, welche von hier aus in das Allerheiligste, das heißt, in den sogenannten „Salon“ der Familie Rohm, führte. Dabei meinte sie: „Na, dann sag ihm, er soll noch ein wenig mit dem Essen warten. Frau Severine wünscht ihn zu sprechen.“

Und ohne sich um die entsetzten Blicke der Kleinen zu kümmern, setzte sie sich bequem auf einen der prachtvollen, hochroten Plüschfauteuils, welche dieses Prunkgemach zierten.

256,21

Bezüglich der Steuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 3000 Mark ersuche ich die Einkommensspalten nicht auszufüllen.

Stell sich bei der Sitzung heraus, daß Steuerpflichtige, welche bisher mit einem Einkommen von unter 3000 Mark veranlagt waren, ein 3000 Mark übersteigendes Einkommen haben, so sind diese Personen unter Angabe der Nummer der Steuerliste im Sitzungsprotokoll namentlich aufzuführen.

Veränderungen, die von der Voreinschätzungs-Kommission in den Kartenformularen bezw. Listen vorgenommen werden, erfolgen mit blauer, die Eintragungen der Steuerjäger jedoch mit schwarzer Tinte.

Diejenigen Personen, welche von hier aus besonders zur Abgabe einer Steuererklärung gemäß § 26 des Einkommensteuergesetzes aufgefordert werden sollen, sind in dem Sitzungsprotokoll unter Angabe des Grundes ebenfalls namentlich aufzuführen.

Ich ersuche die Herren Vorsitzenden, darauf hinzuwirken, daß sämtliche Veranlagungs-Vorarbeiten mit bis zum 30. November und Miehlen und Camp am 5. Dezember d. J. bestimmt vorliegen.

Die Sitzungen der Voreinschätzungs-Kommissionen haben stattzufinden am:

Ort	Sitzungsort	Datum	Uhr
3	Bornich	9. November, vorm.	9 Uhr
4	Dirschbach	25. "	9 "
5	Neuhorn	25. "	9 "
6	Reichert	30. "	9 "
7	Niederwallmenach	28. "	9 "
8	Strüth	24. "	9 "
9	Weisfel	30. "	9 "
11	Miehlen	1. Dezember	9 "
12	Bogel	30. November	9 "
13	Gr	24. "	9 "
14	Holzhausen	27. "	9 "
15	Dierhardt	27. "	9 "
19	Camp	2. Dezember	9 "
20	Oßerspai	28. November	9 "
21	Gommernich	27. "	9 "
22	Nievern	30. "	9 "
23	Dachshausen	25. "	9 "
24	Dohlbrunn	28. "	9 "

Etwasige Anträge auf Verlegung des Sitzungstermins sind umgehend hierher zu richten.

Die Formulare zu den Forderungsanträgen werden Ihnen in Kürze zugehen.

Der Vorsitzende,
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
St. 434. J. B. v. Bräuning.

Den Herren Bürgermeistern
offenbar wir
die neuen Steuerkartenblätter
für die Jahre 1917 bis 1922 geliebt.
Ebenso die
blauen und grünen Kartenblätter
für die Gemeinde-Einkommensteuerberechnung der Beamten.
Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Der deutsche Tagesbericht.
SSA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
6. November, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht

In der Dauerschlacht an der Somme war der 5. November wiederum ein Großkampftag erster Ordnung! Engländer und Franzosen haben mit sehr bedeutenden Kräften und unter Einsatz der ganzen Feuerkraft ihrer Artillerie einen gewaltigen Stoß gegen die Front der Armee des Generals v. Below geführt. Die unter den Befehlen der Generale Freiherr Marschall, v. Deimling und v. Garnier stehenden Truppen verschiedener deutscher Stämme haben unerschütterlich standgehalten und den Feinden eine schwere Niederlage bereitet. Teile des Strassburger Korps, des sächsischen und badener Kontingents, Berliner, Sanjanten sowie das meiningener Infanterie-Regiment haben sich besonders ausgezeichnet. An der ganzen Front 20 Kilometer breiten Angriffsfront von Le Sars bis Bouchavesnes haben die verbündeten Gegner größte blutige Verluste erlitten und, abgesehen von einem örtlichen Gewinn am Nordteil des Saint-Pierre-Baast-Waldes nichts erreicht. Wo sonst der Feind bis in unsere Linie vordringen konnte, wurde er sofort wieder hinausgeworfen und ließ 10 Offiziere, 310 Mann und Beute in unserer Hand; nordöstlich von Le Sars wurden allein über 70 Gefangene und 11 Maschinengewehre eingebracht.

Bei Soissons wurde der Angriff einer schwachen französischen Abteilung abgeschlagen.

Heeresgruppe Kronprinz:

Nachts der Maas im Abschnitt von Garbumont heftige Artillerie- und Handgranatenkämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl:

Die Kämpfe im Toelger-Abchnitt sowie zwischen der Altganz- und Bodza-Pah-Strasse dauerten ohne wesentliche Änderung der Lage an. Südwestlich von Predeal gewannen wir die Höhe La Om und machten südöstlich des roten Turm-Passes weitere Fortschritte. Westwärts der Szurdul-Pah-Strasse wurden rumänische Angriffe abgeschlagen. Wir nahmen an der Südfront über 450 Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 6. Nov. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl:

Die rumänischen Angriffe in der nördlichen Walachei blieben auch gestern völlig erfolglos. Wir gewannen südöstlich des Poeroes-Torony (Röten-Turm)-Passes Raum und nahmen den Berg Lahmu. Im Bodzaer Grenzgebiet und bei Bokas und Toelgues wird weiter gelämpft. Ostlich von Kirlibaba bemühten sich Abteilungen des tapferen Theresienstädter Infanterie-Regiments Nr. 42 und anderer Truppenteile in einem überraschenden Vorstoß der Höhe Sobul, wobei 100 gefangene Russen und ein Minenwerfer eingebracht wurden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern

Nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Küstenlande hat die Angriffstätigkeit der Italiener bedeutend nachgelassen. Dem Masseneinsatz der Infanterie entsprechend waren ihre Verluste in den letzten Schlachttagen außerordentlich schwer. Gestern war das Artilleriefeuer nur bei Viglia und Buda Log u. westlich vom Jaum-tale lebhafter. Bei Viglia vorgehende feindliche Infanterie wurde durch Feuer abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Friedensverhandlungen im feindlichen Lager.

Berlin, 4. Nov. Wie der Haager Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung vernimmt, finden gegenwärtig innerhalb der Entente vertrauliche Besprechungen über die Frage statt, ob es möglich sei, die Kriegsspiele und Friedensbedingungen der Entente in absehbarer Zeit bekannt zu geben.

Der „Labour Leader“ verzeichnet in seiner letzten Nummer stolz, daß überall in London Versammlungen der Friedenspartei ganz ungestört stattfanden. Erst jetzt wird bekannt, daß in einer großen patriotischen Versammlung in Glasgow am 8. Oktober eine Abordnung geladener französischer Offiziere von einem Teil der Versammlung beleidigt und die Marfellaufe ausgepfiffen wurde. Solche Störungen patriotischer Versammlungen haben sich in der letzten Zeit sehr gehäuft.

Der Petersburger Vertreter der „Sunday Times“ findet es unbegreiflich, daß Minister Protopopow die Blätter, die offen eine Verständigung mit Deutschland predigen, nicht nur weiter erscheinen, sondern ihnen auch die Unterstützung weiter ausbezahlen lasse, die ihnen das Ministerium des Innern vor seinem Amtsantritt bewilligte. Die am lebhaftesten erörterte Frage in politischen Kreisen sei gegenwärtig die polnische, und man erwartet, daß der Ministerpräsident in der Rede, womit er in einigen Wochen die Duma eröffnen wird, ein bestimmtes Programm für Polen anzugeben werde.

Zur Friedensvermittlungsrede Gress schreibt „Dien“: Ist es noch nötig, die Unmöglichkeit eines solchen Tribunals zu beweisen? Es ist ja möglich, daß zum Friedensschluß eine besondere Konferenz einberufen wird. Diese wird viele Fragen zu entscheiden haben, darunter auch die Frage Belgiens, aber kaum in Form eines Richterpruchs, von dem Grey spricht. Der Glaube an die Möglichkeit, eine internationale Organisation zu schaffen, die den Frieden verbürgt, bezeugt bei Grey ein erstaunliches Maß von Idealismus.

Gewaltige Verluste der britischen Flotte.

Berlin, 6. Nov. Mit der kürzlich gemeldeten Vernichtung eines kleinen Kreuzers ist der Gesamtverlust der englischen Marine auf über 500 000 Tonnen ihrer Linien-schiffe und Kreuzer, welche England bei Ausbruch des Krieges hatte, gestiegen. Insgesamt sind nämlich 44 englische Linien-schiffe und Kreuzer von zusammen 501 550 Tonnen, nicht mitgerechnet die Hilfskreuzer, Hilfschiffe, Kanonen-boote und Zerstörer, zugrunde gegangen. Insgesamt beträgt der Verlust bei den Linien-schiffen etwa 14 Prozent, bei den Panzerkreuzern 30 Prozent und bei den geschützten Kreuzern etwas über 14 Prozent. Von diesen Verlusten an Linien-schiffen und Kreuzern sind nicht weniger als 39 Schiffe mit 433 500 Tonnen von deutschen Seestreitkräften oder in Seeschlachten, durch Unterseeboote oder durch deutsche Minen vernichtet worden, der Rest durch Streikräfte unserer Verbündeten oder durch Seeunfall. Die Gesamt-tonnage der vor Kriegsausbruch vorhandenen französischen 27 Linien-schiffe und 22 Panzerkreuzer belief sich auf 497 450 Tonnen, während sich die gesamte Wasserdrängung der italienischen Flotte vor Kriegsausbruch auf 335 700 Tonnen stellte (hierin sind indes sämtliche italienischen Fahrzeuge einbezogen, also auch die Kanonenboote, Zerstörer usw.). An Torpedofahrzeugen hat England bisher rund 50 verloren mit einer Tonnage von 41 500 Tonnen, an Unterseebooten 26.

Die 9. Jangschlacht.

Wien, 6. Nov. Die „Wiener Allg. Ztg.“ berichtet aus Graz: Am letzten Tage der 9. Jangschlacht sind nicht weniger als 20 italienische Infanteriebrigaden eingesetzt worden, das heißt 120 000 bis 150 000 Mann. Die blutigen Verluste der Italiener seien ganz ungeheuer gewesen. Das „Neue Wiener Journal“ berichtet, daß vom rumänischen Kabinett eingehende Mitteilungen an die Regierungen Frankreichs und Englands ergingen, in denen ausgeführt wurde, Italien habe die Karst-Offensive nur unternommen, in der Voraussetzung, daß es bei der Durchführung derselben von seinen Verbündeten möglichst entlastet würde. Allein Sarrail bleibe nach wie vor untätig.

Beim Angriff auf Triest abgeschossen.

Wien, 6. Nov. Nach einer Meldung der „Tribuna“ aus Venedig wurde bei dem letzten Fliegerangriff auf Triest der französische Flieger Rollier und sein Beobachter Coesterouse abgeschossen.

Das politische Ansehen des Papstes im Vordringen.

Wie die „Information“ aus Rom meldet, haben die Verhandlungen der bulgarischen Regierung mit dem heiligen Stuhl zwecks Errichtung einer bulgarischen Gesandtschaft beim Vatikan zu einem günstigen Ergebnis geführt. Der Papst wird seinerseits in kurzem eine Nuntiatur in Sofia errichten. Ähnliche Verhandlungen schweben mit Rumänien. Eine rumänische Abordnung wird demnächst sich zum Vatikan begeben.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 7. November.

!! Militärisches. Der Kaiser hat befohlen, daß an den Helm- u. a. Überzeugen fortan keine Abzeichen (Nummern und Buchstaben) zu führen sind.

(!) Goldene Hochzeit. Am Montag, den 13. November feiern die Eheleute früher Schreinermeister, jetzt Landwirt Wilh. Schnatz und Elisabeth geb. Münch das Fest ihrer goldenen Hochzeit. Beide Eheleute, die sich bester Gesundheit erfreuen, sind 75 resp. 69 Jahre alt. Am dem Feste nehmen teil 11 Kinder, wovon 1 Sohn bereits im Kampfe fürs Vaterland gefallen ist, und 28 Enkelkinder.

!! Kleintierzucht. In vorgestrichter Versammlung beschloß der hiesige Gemeinnützige Kleintierzucht-Verein die Kreis-Kaninchen-Ausstellung im „Deutschen Haus“ am 31. Dezember und 1. Januar abzuhalten. Zu dieser Ausstellung hat die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden 5 Geldpreise à 10 M. gestiftet. Von Seiten des Vereins werden mehr als 100 M. für Geldpreise zur Verfügung gestellt. Die Stimmung unter den Mitgliedern läßt eine starke Beschädigung dieser Ausstellung erwarten.

(!!) Städtischer Kartoffelverkauf. Zum Trost für unsere Bürger bringen wir anbei einen Artikel von Ems, wo es mit Kartoffeln nicht besser zu sein scheint als hier.

„Städt. Kartoffelverkauf. Der bei der Stadt-lasse einzuzahlende Kaufpreis wolle stets abgezahlt bereit gehalten werden. Für 1 Zentner sind 4,75 Mark zu entrichten. Diese Menge wird an mit Kartoffeln noch nicht versorgte Familien bis zu 6 Personen abgegeben, stärkere Familien erhalten 2 Zentner. Bis auf weiteres erfolgt die Ausgabe der Bezugsscheine und Entrichtung des Kaufpreises Montags und Mittwochs vormittags von 8—12 Uhr im Rathaus. Die Kartoffeln werden Dienstags, Donnerstags, und Freitags nachmittags von 1—3 Uhr im Spritzenhaus abgegeben.“

Der Bürgermeister von Montabaur gab an seine Bürger folgende Warnung: „... Vielsach hört man das Gerücht: „Was braucht man viel am Lebensmittel zu sorgen, die Stadt wird schon helfen.“ Weiter hört man: „Wir essen Kartoffeln, bis wir satt sind; im Frühjahr, wenn wir keine haben, gehen wir aufs Rathaus.“ Ich mache die Bürger darauf aufmerksam, daß sie mit den jetzt zusteigenden Kartoffeln unbedingt bis 15. August 1917 wirtschaften müssen. Was jetzt Mangel ist, kann bei schlechter Wirtschaft später Not werden. Die Stadt ist nicht in der Lage, im Frühjahr für Zufuhr-Kartoffeln zu sorgen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß es nicht Pflicht der Verwaltung ist, für sonstige Lebensmittel zu sorgen. Pflicht ist nur, die überwiesenen Lebensmittel gerecht zu verteilen.“

!! Lahnhöhenweg. Für den Lahnhöhenweg, der hier in unserer Stadt beginnt und überall markiert ist, hat der Erbauer, der Taunuskreis, wiederum 500 M. für kommenden Jahr bewilligt. Leider sieht man öfters, daß die an den Bäumen angebrachten aus kleinen Täfelchen bestehende Wegezeichen von ungezogenen Bengeln zerstört werden. Man sollte es gar nicht für möglich halten, daß es so gemeine Menschen gibt, die solch tote Zeichen aus Spielerei zerstören können.

(!) Die Kartoffelhöchstpreise, die durch die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts vom 13. Juli 1916 festgesetzt sind, gelten für alle Kartoffeln. Es ist daher unzulässig, Kartoffeln für Futterzwecke zu höheren Preisen zu verkaufen, als 4 M. für den Zentner, d. h. als zu dem jetzigen gesetzlichen Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1916 beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger.

!! Kartoffelzucht. Da sich j. Z. Jedermann für die Kartoffeln resp. deren Zucht interessiert, sendet uns ein Leser unseres Blattes eine Abschrift eines Artikels aus einem mehr als 100 Jahre alten Buche. Der Hinweis lautet: Sammelt die Schalen von den durch den Winter über verpeisten Kartoffeln, lasse sie abtrocknen und verwahrt sie zum Auslegen. Wer nach dieser Vorschrift nicht seine ganze Kartoffelausfaat behandeln will, versuche es wenigstens mit einem Teil und überzeuge sich so von der Richtigkeit. Man verwende auch zum Auslegen dicke Schalen mit den daran befindlichen Keimen, oder auch die ausgetrockneten Keime, die eben so starke Stauden, viele, große und gute Kartoffeln gebeit, als wenn die Kartoffel selbst gelegt wären; denn nicht Fleisch ohne Augen, sondern Augen und Keime ohne Fleisch geben Kartoffeln. Zur ersten Nahrung reicht das an den Schalen gebliebene Fleisch, das übrige muß der fruchtbare Boden tun. Beweis, im Herbst findet man die Samentartoffel gewöhnlich noch unverfälscht im Boden.

!! Pensions-schweine. Um das weitere Ueberhandnehmen dieser inzwischen auch dem Kriegsernährungsamt recht lästig gewordenen Haustiere zu verhindern, hat nunmehr das preussische Landesfleischamt den Verkauf von Schweinen über 120 Pfund Gewicht verboten. In Pessen ist die Verkaufsgrenze auf 140 Pfund festgesetzt. Solche Schweine dürfen nur noch den zahnändigen Organen der Viehhandelsverbände angeboten werden.

(H) (Weißer Handschuh) dürfen Unteroffiziere im Dienste während des Krieges nicht tragen. Diese Bestimmung gilt für alle Unteroffiziersklassen, also auch für Offiziersstellvertreter, Unterärzte, Unterveterinäre, Beamtenstellvertreter und die sonstigen Unteroffiziere als Gehaltsempfänger, ausgenommen die Musikmeister. Außer Dienst beim Verlassen der Kaserne oder des Quartiers im Standort ist das Tragen von weißen Handschuhen Unteroffiziere und Mannschaften erlaubt.

Sammlung von Bucheckern. Dem stellv. Generalkommando sind aus mehreren Bezirken amtliche Mitteilungen zugegangen, wonach das Sammeln von Bucheckern in letzter Zeit aus mancherlei Gründen sehr nachgelassen hat. Angesichts der im Kreise bestehenden Dürregefahr ist daher das stellv. Generalkommando veranlaßt, auf die große Wichtigkeit des Sammelns von Bucheckern erneut hinzuweisen und sämtliche Verwaltungsbehörden zu ersuchen, daß sie dieses Einsammeln mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln fördern und durchführen. An das so überaus zweckentsprechende Heranziehen sämtlicher Schulen und sämtlicher Jugend-Organisationen — wie dies bereits an manchen Orten in dankenswerter Weise geschehen ist — wird hierbei erneut erinnert.

(1) Zur Organisation der Rheinschiffahrt. Bekanntlich hat kürzlich die „Nordd. Allg. Ztg.“ gemeldet, daß nach Erkundigungen an maßgebender Stelle bei der kgl. Staatsregierung Erwägungen in der Richtung einer Verstaatlichung der Rheinschiffahrt oder eines Eingreifens nicht geblieben würden. Aus Rheinschiffahrtstreuen wird hierzu der Kölnischen Zeitung geschrieben: So wenig in die Richtigkeit dieser Angabe Zweifel zu setzen sind, so offenkundig ist auf der anderen Seite, daß von einer auf dem Gebiete des Wasserstraßenwesens maßgebenden Persönlichkeit wiederholt Schritte zur Vorbereitung eines Eingreifens der Gesetzgebung in die Rheinschiffahrt unternommen worden sind. Allerdings war bei diesen persönlichen Bemühungen nicht an ein Eingreifen der preussischen Gesetzgebung, sondern der Reichsgesetzgebung gedacht. Unter diesem Gesichtspunkte wird der Erklärung der Norddeutschen Allg. Ztg. keine zu weitgehende Bedeutung beizumessen sein. Die Beunruhigung, die in der Rheinschiffahrt besteht, kann nur dann schwinden, wenn amtlich erklärt wird, daß auch die Reichsregierung jene Pläne ablehnt. Im Interesse der Rheinschiffahrt ist dringend zu wünschen, daß die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sich hierzu alsbald äußert.

Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren. Die loeben in Kraft getretenen einschlägigen Bestimmungen können von der Geschäftsstelle der Handelskammer zu Wiesbaden von Interessenten unentgeltlich bezogen werden.

Einfuhr-Erleichterungen und -Erschwerungen. Die Handelskammer zu Wiesbaden macht die am Einfuhrverkehr beteiligten Firmen ihres Bezirkes darauf aufmerksam, daß die Handelskammer zu Berlin zu ihrer Veröffentlichung „Einfuhr-Erleichterungen- und -Erschwerungen im Deutschen Reich aus Anlaß des Krieges“ einen dritten Nachtrag (III) hat ausarbeiten lassen, der alle vom 12. August bis 31. Oktober 1916 bekannt gewordenen Änderungen enthält. Die Druckfache kann zum Preise von 5 Pfg. und 3 Pfg. Porto gegen Voreinsendung des Betrages oder unter Nachnahme vom Verkehrsbüro der genannten Handelskammer, Universitätsstr. 36, bezogen werden.

Angabote nicht beschlagnahmter Waren an das Webstoffmeldeamt. Die Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden werden darauf hingewiesen, daß sie bei Angeboten nicht beschlagnahmter Waren an das Webstoffmeldeamt die hierfür erlassenen Vorschriften genau einzuhalten haben, da anderenfalls das Webstoffmeldeamt nicht in der Lage ist, Angebote, die diese Bestimmungen nicht erfüllen, beschleunigt zu bearbeiten. Ueber die zu beachtenden Bedingungen erteilt die Handelskammer zu Wiesbaden Interessenten bereitwillig Auskunft.

Niederlahnstein, den 7. November.

Jugendpflege. Schon seit mehreren Jahren wird in Niederlahnstein im Winter eine Suppenküche für Kinder durchgeführt, deren rege Inanspruchnahme ihre Notwendigkeit bewies. Im Winter 1914/15 wurden etwa 170 Kinder gespeist; die Zahl wuchs im letzten Winter auf 206. Nunmehr hat auch in diesem Jahre die Küche ihre Pforten wieder geöffnet. Ferner ist in der Schreinerei Hahn eine Kinderbewahrschule eingerichtet, die durch die Dernbacher Schwestern geleitet wird. Einstweilen sind 80 Kinder darin untergebracht. Die Verpflegung ist an die Suppenküche angeschlossen. Eine weitere gar nicht hoch genug zu bewertende Einrichtung soll in den nächsten Tagen getroffen werden. Die Schulkinder der Familien, die zu Hause unter Lichtmangel leiden, sollen abends in Schulklassen zu harmloser Fröhlichkeit gesammelt werden. Damit sollen die Kinder in den dunklen Abendstunden der Straße fern gehalten werden. In die Beaufsichtigung teilen sich die hiesige Lehrerschaft und die Damen des Kriegsfrauentdienstes. Um nun die Kinder harmlos zu beschäftigen, wäre die Schenkung von Spielen, die nicht zu viel Lärm machen, erwünscht. Die Geschenke nehmen Herr Rektor Bötsch und Frau Bürgermeister Rody entgegen.

Die Jugendkompanie 100 beabsichtigt ihre Übungen wieder aufzunehmen und wird wie aus dem Angeheft ersichtlich, die Neuordnung der Jugendkompanie am Mittwoch, 8. November, abends im Rathhause, stattfinden. Es wird hierbei die Erwartung ausgesprochen, daß sich keiner der Jugendlichen ausschließen wird, sondern daß alle dem Rufe „Freiwillige vor“ folgen werden zum Besten des Vaterlandes.

Von der Rheinschiffahrt. Es herrscht derzeit eine so starke Nachfrage nach leeren Schiffen, daß nachgerade Mangel an Leertraum eingetreten ist. Für manchen kleinen Schiffsbesitzer ist dies sehr erfreulich, denn in der letzten Zeit lagen nicht wenige Schiffe ohne Beschäftigung da und den Verdienst kann man ihnen von Herzen gönnen, zumal in den jetzigen schweren Kriegsjahren. Der Schlepplohn und die Frachtsätze sind dementsprechend gestiegen. Der Frachtsatz für die Tonne (= 20 Zentner) beträgt von der Ruhr bis Mannheim augenblicklich 1,50 M.

1. Ausfuhr nach Luxemburg. Mit Rücksicht auf die neue gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung hat auch die Freiliste für den Ausfuhrverkehr nach Luxemburg eine entsprechende Einschränkung erfahren. Nähere Auskunft darüber erhalten Interessenten von der Geschäftsstelle der Handelskammer zu Wiesbaden.

2. Weizengries und Seemuscheln. Durch die am 20. November in Kraft tretende Verordnung des Reichskanzlers wird der Höchstpreis für Weizengries beim Verkauf an Verbraucher auf 56 Pfg. für das Kilogramm festgesetzt. Durch eine weitere Verordnung, des Reichskanzlers wird eine Ueberwachungsstelle für Seemuscheln errichtet. Ihr liegt die Ueberwachung beim Fangen und des Handels mit Seemuscheln sowie die Herstellung der Seemuschelformen ob.

Braubach, den 7. November.

Kleintierzucht. Sonntag, 5. Nov. fand in Braubach eine Versammlung statt, welche von der Landwirtschaftskammer des Regierungsbezirks Wiesbaden einberufen war. Der Wanderlehrer für Kaninchenzucht Herr Oberpostassistent Bertram hielt einen mehr als einstündigen fesselnden Vortrag über den Nutzen der Kleintierzucht besonders im ländlichen Gebiete. In der einleitenden sehr lebhaften Diskussion betonte ein alter erfahrener Züchter, daß er von dem Vortrage sehr viel praktische Winke neu kennen gelernt habe und er dankte dem Redner im Namen der Braubacher Züchter. Der Antrag des Herrn Wanderlehrers folgend, wurde alsdann ein Kaninchenzuchtverein neu gegründet. Diesem traten sofort eine Anzahl Männer und Frauen bei. Wir wünschen diesem jungen Verein, besonders im Interesse der vielen Bergleute, welche sich besonders mit Kleintierzucht befassen, eine gute Zukunft.

1. Jagdglück. Bei der gestrigen Polizeijagd auf Sauen erlegte Herr Gastwirt Heinrich Schmitt einen prächtigen Keiler.

(1) Verkauf von Blättern, Spiegeln, Schäften und Vorschuhern aus Kogleder. Die Handelskammer zu Wiesbaden macht darauf aufmerksam, daß bei der Amtlichen Handelsstelle in Bialystok die Möglichkeit besteht, Blätter, Spiegel, Schäfte und Vorschuhern aus Kogleder zu beziehen. Firmen, die sich hierfür interessieren und zugleich bereit sind, der amtlichen Handelsstelle als Mitglied beizutreten, wird anheim gegeben, sich direkt mit der genannten Stelle in Bialystok in Verbindung zu setzen.

2. Kaffäcken, 6. Nov. Von der Post. Wie das hiesige Postamt mitteilt, wird von jetzt ab, die Abendsbriefbestellung in der Stadt aufgehoben und dafür morgens 1/28 Uhr bestellt.

Vermischtes.

Kapellen, 4. Nov. Entdeckter Fleischschmuggel. In vergangener Nacht wurde ein großer Fleischschmuggel durch Gendarmerie-Wachmeister Waldenburg in Kapellen-Stolzenfels entdeckt. Um 4 Uhr nachts hielt er einen Wagen an, der eine Anzahl Zentner frisch geschlachtetes Schweinefleisch hatte und aus dem Kreise St. Goar nach Coblenz geschafft werden sollte, und zwar im Anschluß an vorher dorthin gegangene Fleischsendungen. Selbstredend wurde das Fleisch beschlagnahmt.

Simmern (Gunsrad), 4. Nov. Ein entsetzliches Verbrechen ist gestern in der Nähe des Dorfes Ohlweiler verübt worden. Ein neunjähriges Mädchen aus Holzbach, Pflegekind aus Frankfurt a. M., war zum Schuhmacher nach Ohlweiler geschickt worden. Es verließ diesen Ort gegen 1/25, lehrte aber nicht mehr nach Holzbach zurück. Heute morgen gegen 5 Uhr fanden suchende Polizeibeamte mit ihren Hunden das unglückliche Geschöpf an einem Baum im Walde bei Ohlweiler erhängt vor. Das Kind ist das Opfer eines Lustmörders geworden.

Frankfurt, 3. Nov. Auf ein Preisaus Schreiben des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen vom Juli 1913 erhielten Oberregierungsrat Vöttke und Regierungs- und Baurat Stieler den zweiten Preis von 3000 Mark für eine elektrisch betriebene Rollbahn zur Stützgutumladung auf Umladeschuppen. Insgesamt verteilte der Verein 10 Preise, für die ihm 25 000 Mark zur Verfügung standen.

Mainz, 5. Nov. Hier fand gestern eine Besprechung des Verbandes der Südwestdeutschen Weinhandlerverbände statt, die sich mit dem staatlichen Eingriff in die Weinpreise und etwaige Beschlagnahme sämtlicher Weine beschäftigte. Die verschiedenen Verbände wie Rheinhesen, Rheingau, Maingau, Mittelrhein, Franken, Rheinpfalz, Baden, Mosel, Nahe u. a. waren vertreten. Nach einer Aussprache von einigen Stunden wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in welcher die Gründe der Weinsteuerung vom sachmännischen Standpunkte aus dargelegt und erklärt wurden, der Regierung verschiedene Anhaltspunkte zur Beseitigung dieser unerhörten Preissteigerung gegeben wurden. Die Einführung von Höchstpreisen im jetzigen Augenblick, wo die Käufe an die Weinhandlervor sehr teuren Preisen und in zweifelhafter Güte übergegangen sind, wird in der Entschließung als verpöndet bezeichnet.

Nieder-Saulheim, 3. Nov. In unserer Gemarkung wurde in den Weinbergen fast ein voller Herbst eingebracht und zwar insofern als auf den Morgen rund ein Stüd (1200 Liter) geerntet wurden. Für das Viertel von acht Liter Maische wurden 9—10 Mark bezahlt, demnach ein Betrag, der sich auf 1300—1500 Mark auf den Morgen berechnet.

Bander Untermaier, 5. Nov. Die Weinlese geht ihrem Ende entgegen. Die Trauben haben infolge

des zu Anfang der Lese eingetretenen Frostwetters sehr gelitten und läßt daher die Qualität allenthalben viel zu wünschen übrig. Das Quantum fällt je nach den verschiedenen Orten und Lagen sehr verschieden aus. Die Wintzer dürfen jedoch infolge der noch nie dagewesenen hohen Preise voll auf ihre Rechnung kommen. Bei großer Nachschfrage wurden durchschnittlich für den Zentner Trauben 40—45 Mark und für das Fuder Most (960 Liter) bis 1350 Mark bezahlt.

Diebstahl von Postkassen.

In Limburg a. d. L. ist die Polizei dieser Tage einer Reihe von Diebereien auf die Spur gekommen, in die eine größere Anzahl Personen verwickelt ist. Seit einigen Monaten wurden am Bahnhof Limburg ganze Postkassen gestohlen, ohne daß man den Langfingern auf die Spur gekommen wäre. Nunmehr gelang es, 2 Frauenzimmer bei dem Diebstahl zu erwischen; sie zogen abends die Postkassen in einer Zeit, da niemand auf dem Bahnsteig war, in den am Ostende des Bahnhofes gelegenen Abort (Abteilung für Frauen). Man fand bei den Hausdurchsuchungen eine Menge gestohlener Sachen vor. Die Festgenommenen wurden nach Abschluß der Untersuchungen wieder auf freien Fuß gesetzt und sehen ihrer Bestrafung entgegen. Es sollen, wie vermutet wird, noch weitere Personen als Diebe in Betracht kommen.

Ein Schweinefackel.

Ist jetzt auf dem Parterrebalkon eines vornehmen Hauses in Wiesbaden errichtet worden, in dem ein „Esel“-Schwein auf 6 Wochen Pension bezogen hat.

Wie gehamstert wird.

Güls, 4. Nov. In dem benachbarten Orte Bisholter starb in der vergangenen Woche kurz hintereinander ein alleinstehendes, älteres Geschwisterpaar. Die alten Leute hatten auch, wie so viele, in banger Sorge für ihren zukünftigen Lebensunterhalt gesorgt, denn in ihrem Nachlasse wurden u. a. folgende Lebensmittel zu Tage gefördert: 4 Fäßchen Butter, 2 Fäßchen Fett, eine Anzahl Liter Öl und 400 eingelegte Eier. Diese Sachen wurden vorgestern unter den Einwohnern von Bisholter zu deren größter Genugtuung versteigert.

Eine gewaltige Explosion.

WVB. Deßau, 4. Nov. Heute mittag gegen 1 Uhr flog das Maschinenhaus und das Reinigungshaus der Gasanstalt in die Luft. Der Dampfessel der Anstalt flog auf und nahm das Reinigungshaus mit den großen Retorten mit. Sämtliche Dächer auf dem Grundstück der Anstalt wurden abgedeckt und die Wände eingedrückt. Das Feuer wurde durch die schnell herbeigeeilte Feuerwehr gelöscht. In der Stadt wurden Hunderte von Spiegelscheiben eingedrückt. Ueberall sind die Straßen wie mit Glas besät. Menschenverluste sind nicht zu beklagen. Zwei Personen wurden leicht verletzt. Das in der Nähe der Gasanstalt liegende Garnisonlazarett wurde sofort geräumt. Der Betrieb ist gestört, die Stadt ohne Licht. Ueber die Entstehungsurache ist noch nichts bekannt.

Durch herzhafte Lachen im Kino die Sprache wieder gewonnen.

Der Unteroffizier Grotendorf in Braunschweig hat in den Kämpfen an der Somme Gehör und Sprache verloren. An einem Nachmittag bemalte er nun seinen ihm im dortigen Lazarett erteilten Urlaub dazu, um mit seiner Schwester einem Kino einen Besuch abzustatten. Es war gerade mitten in der Vorstellung, als sich der aufsehenerregende Vorfall ereignete. Gespielt wurde ein drastisch wirkendes Lustspiel. In dem Augenblick, als ein Paar im Film sich einen Kuß gibt und der Nebenbuhler auf beide eine kalte Dusche spritzt, mußte der Unteroffizier derartig lachen, daß er seine Sprache wiedergewann.

Liebesgaben.

Sind allen unsern im Felde stehenden Soldaten hochwillkommen. Darum möchten wir unsere Leser darauf hinweisen, daß Wybert-Tabletten, die in allen Apotheken und Drogerien in versandfertigen Feldpostbriefen erhältlich sind, sich ganz besonders zu Liebesgaben eignen.

Bei den ungeheuren Strapazen, denen unsere Soldaten im Winterfeldzug ausgesetzt sind, spielen Ernährungskrankheiten der Stimmorgane und der Lungen eine große Rolle. Vor solchen Erkrankungen schützen Wybert-Tabletten wie kein anderes Mittel. Dazu kommen ihre durchlöschenden Eigenschaften, durch welche den Truppen mit Wybert-Tabletten eine große Wohltat erwiesen wird.

Wer wollte da nicht seinen Lieben im Felde einen praktischen Feldpostbrief mit einer oder zwei Wybert-Schachteln senden?

Friedens-Sehnsucht.

Noch steht die Welt in schwerem Ringen,
Noch tobt der Kampf mit Festigkeit,
Jedoch dem Feind wird's nicht gelingen
Was er geplant voll Haß und Reid.

Und weiter wälzt er neue Massen
In unsre starke Mauer ran;
Noch immer kann er es nicht fassen,
Daß all die Müß umsonst getan.

Daß nur noch weiter Menschenleben
Vertrüppeln und zu Grunde gehn;
Die Jugendblut' wird hingegeben
Und Elend bleibt im Volk bestehn.

So dürfen eher wir nicht hoffen
Auf Heimat, Glück und eblen Frieden,
Bis unsrer Feinde Einsicht offen,
Die Pläne all am Boden liegen.

„O walte Gott“, daß diese Zeit
Nicht allzu weit in Ferne steht,
Damit ein Ende alles Leid
Und endlich es zur Heimat geht.

Frankreich, 15./10. 1916. Gebr. L. Neumann.



Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Weibliche Briefträger sind jetzt bei uns eine alltägliche Erscheinung. Von ihren männlichen Kollegen unterscheiden sie sich äußerlich dadurch, daß sie keine einheitliche Amtstracht tragen, sondern nach Belieben ihre Kleidung wählen können, außer der vorchriftsmäßigen Mütze, die sie gefaltet bekommen. Alles andere müssen sie sich jedoch selbst halten. Deshalb haben einige unter ihnen sich auch schon dunkelblaue Jacken angeschafft, die mit roten Knöpfen versehen, zu den Knöpfen der männlichen Postboten gut passen. Auch nebenstehende Vorlage zeigt ein recht praktisches, für eine Postbotin passendes Kleid, das aus einer leinenen Jacke und einem mächtig weiten Rock besteht. Der Brustkasten bekommt hinten einen Kragen, und den Vorderteilen sind große Taschen aufgesetzt. Der 2,30 m weite Rock erhält in der vorderen Mitte eine Kellernacht und kann auch mit Taschen gearbeitet werden. Dieses Berufskleid ist von jeder Frau selbst zu arbeiten mit Hilfe eines Hauswirts, von dem die leine Jacke unter Nr. 19237 in 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 104, 108, 112, 116, 120, 124, 128, 132, 136, 140, 144, 148, 152, 156, 160, 164, 168, 172, 176, 180, 184, 188, 192, 196, 200, 204, 208, 212, 216, 220, 224, 228, 232, 236, 240, 244, 248, 252, 256, 260, 264, 268, 272, 276, 280, 284, 288, 292, 296, 300, 304, 308, 312, 316, 320, 324, 328, 332, 336, 340, 344, 348, 352, 356, 360, 364, 368, 372, 376, 380, 384, 388, 392, 396, 400, 404, 408, 412, 416, 420, 424, 428, 432, 436, 440, 444, 448, 452, 456, 460, 464, 468, 472, 476, 480, 484, 488, 492, 496, 500, 504, 508, 512, 516, 520, 524, 528, 532, 536, 540, 544, 548, 552, 556, 560, 564, 568, 572, 576, 580, 584, 588, 592, 596, 600, 604, 608, 612, 616, 620, 624, 628, 632, 636, 640, 644, 648, 652, 656, 660, 664, 668, 672, 676, 680, 684, 688, 692, 696, 700, 704, 708, 712, 716, 720, 724, 728, 732, 736, 740, 744, 748, 752, 756, 760, 764, 768, 772, 776, 780, 784, 788, 792, 796, 800, 804, 808, 812, 816, 820, 824, 828, 832, 836, 840, 844, 848, 852, 856, 860, 864, 868, 872, 876, 880, 884, 888, 892, 896, 900, 904, 908, 912, 916, 920, 924, 928, 932, 936, 940, 944, 948, 952, 956, 960, 964, 968, 972, 976, 980, 984, 988, 992, 996, 1000, 1004, 1008, 1012, 1016, 1020, 1024, 1028, 1032, 1036, 1040, 1044, 1048, 1052, 1056, 1060, 1064, 1068, 1072, 1076, 1080, 1084, 1088, 1092, 1096, 1100, 1104, 1108, 1112, 1116, 1120, 1124, 1128, 1132, 1136, 1140, 1144, 1148, 1152, 1156, 1160, 1164, 1168, 1172, 1176, 1180, 1184, 1188, 1192, 1196, 1200, 1204, 1208, 1212, 1216, 1220, 1224, 1228, 1232, 1236, 1240, 1244, 1248, 1252, 1256, 1260, 1264, 1268, 1272, 1276, 1280, 1284, 1288, 1292, 1296, 1300, 1304, 1308, 1312, 1316, 1320, 1324, 1328, 1332, 1336, 1340, 1344, 1348, 1352, 1356, 1360, 1364, 1368, 1372, 1376, 1380, 1384, 1388, 1392, 1396, 1400, 1404, 1408, 1412, 1416, 1420, 1424, 1428, 1432, 1436, 1440, 1444, 1448, 1452, 1456, 1460, 1464, 1468, 1472, 1476, 1480, 1484, 1488, 1492, 1496, 1500, 1504, 1508, 1512, 1516, 1520, 1524, 1528, 1532, 1536, 1540, 1544, 1548, 1552, 1556, 1560, 1564, 1568, 1572, 1576, 1580, 1584, 1588, 1592, 1596, 1600, 1604, 1608, 1612, 1616, 1620, 1624, 1628, 1632, 1636, 1640, 1644, 1648, 1652, 1656, 1660, 1664, 1668, 1672, 1676, 1680, 1684, 1688, 1692, 1696, 1700, 1704, 1708, 1712, 1716, 1720, 1724, 1728, 1732, 1736, 1740, 1744, 1748, 1752, 1756, 1760, 1764, 1768, 1772, 1776, 1780, 1784, 1788, 1792, 1796, 1800, 1804, 1808, 1812, 1816, 1820, 1824, 1828, 1832, 1836, 1840, 1844, 1848, 1852, 1856, 1860, 1864, 1868, 1872, 1876, 1880, 1884, 1888, 1892, 1896, 1900, 1904, 1908, 1912, 1916, 1920, 1924, 1928, 1932, 1936, 1940, 1944, 1948, 1952, 1956, 1960, 1964, 1968, 1972, 1976, 1980, 1984, 1988, 1992, 1996, 2000, 2004, 2008, 2012, 2016, 2020, 2024, 2028, 2032, 2036, 2040, 2044, 2048, 2052, 2056, 2060, 2064, 2068, 2072, 2076, 2080, 2084, 2088, 2092, 2096, 2100, 2104, 2108, 2112, 2116, 2120, 2124, 2128, 2132, 2136, 2140, 2144, 2148, 2152, 2156, 2160, 2164, 2168, 2172, 2176, 2180, 2184, 2188, 2192, 2196, 2200, 2204, 2208, 2212, 2216, 2220, 2224, 2228, 2232, 2236, 2240, 2244, 2248, 2252, 2256, 2260, 2264, 2268, 2272, 2276, 2280, 2284, 2288, 2292, 2296, 2300, 2304, 2308, 2312, 2316, 2320, 2324, 2328, 2332, 2336, 2340, 2344, 2348, 2352, 2356, 2360, 2364, 2368, 2372, 2376, 2380, 2384, 2388, 2392, 2396, 2400, 2404, 2408, 2412, 2416, 2420, 2424, 2428, 2432, 2436, 2440, 2444, 2448, 2452, 2456, 2460, 2464, 2468, 2472, 2476, 2480, 2484, 2488, 2492, 2496, 2500, 2504, 2508, 2512, 2516, 2520, 2524, 2528, 2532, 2536, 2540, 2544, 2548, 2552, 2556, 2560, 2564, 2568, 2572, 2576, 2580, 2584, 2588, 2592, 2596, 2600, 2604, 2608, 2612, 2616, 2620, 2624, 2628, 2632, 2636, 2640, 2644, 2648, 2652, 2656, 2660, 2664, 2668, 2672, 2676, 2680, 2684, 2688, 2692, 2696, 2700, 2704, 2708, 2712, 2716, 2720, 2724, 2728, 2732, 2736, 2740, 2744, 2748, 2752, 2756, 2760, 2764, 2768, 2772, 2776, 2780, 2784, 2788, 2792, 2796, 2800, 2804, 2808, 2812, 2816, 2820, 2824, 2828, 2832, 2836, 2840, 2844, 2848, 2852, 2856, 2860, 2864, 2868, 2872, 2876, 2880, 2884, 2888, 2892, 2896, 2900, 2904, 2908, 2912, 2916, 2920, 2924, 2928, 2932, 2936, 2940, 2944, 2948, 2952, 2956, 2960, 2964, 2968, 2972, 2976, 2980, 2984, 2988, 2992, 2996, 3000, 3004, 3008, 3012, 3016, 3020, 3024, 3028, 3032, 3036, 3040, 3044, 3048, 3052, 3056, 3060, 3064, 3068, 3072, 3076, 3080, 3084, 3088, 3092, 3096, 3100, 3104, 3108, 3112, 3116, 3120, 3124, 3128, 3132, 3136, 3140, 3144, 3148, 3152, 3156, 3160, 3164, 3168, 3172, 3176, 3180, 3184, 3188, 3192, 3196, 3200, 3204, 3208, 3212, 3216, 3220, 3224, 3228, 3232, 3236, 3240, 3244, 3248, 3252, 3256, 3260, 3264, 3268, 3272, 3276, 3280, 3284, 3288, 3292, 3296, 3300, 3304, 3308, 3312, 3316, 3320, 3324, 3328, 3332, 3336, 3340, 3344, 3348, 3352, 3356, 3360, 3364, 3368, 3372, 3376, 3380, 3384, 3388, 3392, 3396, 3400, 3404, 3408, 3412, 3416, 3420, 3424, 3428, 3432, 3436, 3440, 3444, 3448, 3452, 3456, 3460, 3464, 3468, 3472, 3476, 3480, 3484, 3488, 3492, 3496, 3500, 3504, 3508, 3512, 3516, 3520, 3524, 3528, 3532, 3536, 3540, 3544, 3548, 3552, 3556, 3560, 3564, 3568, 3572, 3576, 3580, 3584, 3588, 3592, 3596, 3600, 3604, 3608, 3612, 3616, 3620, 3624, 3628, 3632, 3636, 3640, 3644, 3648, 3652, 3656, 3660, 3664, 3668, 3672, 3676, 3680, 3684, 3688, 3692, 3696, 3700, 3704, 3708, 3712, 3716, 3720, 3724, 3728, 3732, 3736, 3740, 3744, 3748, 3752, 3756, 3760, 3764, 3768, 3772, 3776, 3780, 3784, 3788, 3792, 3796, 3800, 3804, 3808, 3812, 3816, 3820, 3824, 3828, 3832, 3836, 3840, 3844, 3848, 3852, 3856, 3860, 3864, 3868, 3872, 3876, 3880, 3884, 3888, 3892, 3896, 3900, 3904, 3908, 3912, 3916, 3920, 3924, 3928, 3932, 3936, 3940, 3944, 3948, 3952, 3956, 3960, 3964, 3968, 3972, 3976, 3980, 3984, 3988, 3992, 3996, 4000, 4004, 4008, 4012, 4016, 4020, 4024, 4028, 4032, 4036, 4040, 4044, 4048, 4052, 4056, 4060, 4064, 4068, 4072, 4076, 4080, 4084, 4088, 4092, 4096, 4100, 4104, 4108, 4112, 4116, 4120, 4124, 4128, 4132, 4136, 4140, 4144, 4148, 4152, 4156, 4160, 4164, 4168, 4172, 4176, 4180, 4184, 4188, 4192, 4196, 4200, 4204, 4208, 4212, 4216, 4220, 4224, 4228, 4232, 4236, 4240, 4244, 4248, 4252, 4256, 4260, 4264, 4268, 4272, 4276, 4280, 4284, 4288, 4292, 4296, 4300, 4304, 4308, 4312, 4316, 4320, 4324, 4328, 4332, 4336, 4340, 4344, 4348, 4352, 4356, 4360, 4364, 4368, 4372, 4376, 4380, 4384, 4388, 4392, 4396, 4400, 4404, 4408, 4412, 4416, 4420, 4424, 4428, 4432, 4436, 4440, 4444, 4448, 4452, 4456, 4460, 4464, 4468, 4472, 4476, 4480, 4484, 4488, 4492, 4496, 4500, 4504, 4508, 4512, 4516, 4520, 4524, 4528, 4532, 4536, 4540, 4544, 4548, 4552, 4556, 4560, 4564, 4568, 4572, 4576, 4580, 4584, 4588, 4592, 4596, 4600, 4604, 4608, 4612, 4616, 4620, 4624, 4628, 4632, 4636, 4640, 4644, 4648, 4652, 4656, 4660, 4664, 4668, 4672, 4676, 4680, 4684, 4688, 4692, 4696, 4700, 4704, 4708, 4712, 4716, 4720, 4724, 4728, 4732, 4736, 4740, 4744, 4748, 4752, 4756, 4760, 4764, 4768, 4772, 4776, 4780, 4784, 4788, 4792, 4796, 4800, 4804, 4808, 4812, 4816, 4820, 4824, 4828, 4832, 4836, 4840, 4844, 4848, 4852, 4856, 4860, 4864, 4868, 4872, 4876, 4880, 4884, 4888, 4892, 4896, 4900, 4904, 4908, 4912, 4916, 4920, 4924, 4928, 4932, 4936, 4940, 4944, 4948, 4952, 4956, 4960, 4964, 4968, 4972, 4976, 4980, 4984, 4988, 4992, 4996, 5000, 5004, 5008, 5012, 5016, 5020, 5024, 5028, 5032, 5036, 5040, 5044, 5048, 5052, 5056, 5060, 5064, 5068, 5072, 5076, 5080, 5084, 5088, 5092, 5096, 5100, 5104, 5108, 5112, 5116, 5120, 5124, 5128, 5132, 5136, 5140, 5144, 5148, 5152, 5156, 5160, 5164, 5168, 5172, 5176, 5180, 5184, 5188, 5192, 5196, 5200, 5204, 5208, 5212, 5216, 5220, 5224, 5228, 5232, 5236, 5240, 5244, 5248, 5252, 5256, 5260, 5264, 5268, 5272, 5276, 5280, 5284, 5288, 5292, 5296, 5300, 5304, 5308, 5312, 5316, 5320, 5324, 5328, 5332, 5336, 5340, 5344, 5348, 5352, 5356, 5360, 5364, 5368, 5372, 5376, 5380, 5384, 5388, 5392, 5396, 5400, 5404, 5408, 5412, 5416, 5420, 5424, 5428, 5432, 5436, 5440, 5444, 5448, 5452, 5456, 5460, 5464, 5468, 5472, 5476, 5480, 5484, 5488, 5492, 5496, 5500, 5504, 5508, 5512, 5516, 5520, 5524, 5528, 5532, 5536, 5540, 5544, 5548, 5552, 5556, 5560, 5564, 5568, 5572, 5576, 5580, 5584, 5588, 5592, 5596, 5600, 5604, 5608, 5612, 5616, 5620, 5624, 5628, 5632, 5636, 5640, 5644, 5648, 5652, 5656, 5660, 5664, 5668, 5672, 5676, 5680, 5684, 5688, 5692, 5696, 5700, 5704, 5708, 5712, 5716, 5720, 5724, 5728, 5732, 5736, 5740, 5744, 5748, 5752, 5756, 5760, 5764, 5768, 5772, 5776, 5780, 5784, 5788, 5792, 5796, 5800, 5804, 5808, 5812, 5816, 5820, 5824, 5828, 5832, 5836, 5840, 5844, 5848, 5852, 5856, 5860, 5864, 5868, 5872, 5876, 5880, 5884, 5888, 5892, 5896, 5900, 5904, 5908, 5912, 5916, 5920, 5924, 5928, 5932, 5936, 5940, 5944, 5948, 5952, 5956, 5960, 5964, 5968, 5972, 5976, 5980, 5984, 5988, 5992, 5996, 6000, 6004, 6008, 6012, 6016, 6020, 6024, 6028, 6032, 6036, 6040, 6044, 6048, 6052, 6056, 6060, 6064, 6068, 6072, 6076, 6080, 6084, 6088, 6092, 6096, 6100, 6104, 6108, 6112, 6116, 6120, 6124, 6128, 6132, 6136, 6140, 6144, 6148, 6152, 6156, 6160, 6164, 6168, 6172, 6176, 6180, 6184, 6188, 6192, 6196, 6200, 6204, 6208, 6212, 6216, 6220, 6224, 6228, 6232, 6236, 6240, 6244, 6248, 6252, 6256, 6260, 6264, 6268, 6272, 6276, 6280, 6284, 6288, 6292, 6296, 6300, 6304, 6308, 6312, 6316, 6320, 6324, 6328, 6332, 6336, 6340, 6344, 6348, 6352, 6356, 6360, 6364, 6368, 6372, 6376, 6380, 6384, 6388, 6392, 6396, 6400, 6404, 6408, 6412, 6416, 6420, 6424, 6428, 6432, 6436, 6440, 6444, 6448, 6452, 6456, 6460, 6464, 6468, 6472, 6476, 6480, 6484, 6488, 6492, 6496, 6500, 6504, 6508, 6512, 6516, 6520, 6524, 6528, 6532, 6536, 6540, 6544, 6548, 6552, 6556, 6560, 6564, 6568, 6572, 6576, 6580, 6584, 6588, 6592, 6596, 6600, 6604, 6608, 6612, 6616, 6620, 6624, 6628, 6632, 6636, 6640, 6644, 6648, 6652, 6656, 6660, 6664, 6668, 6672, 6676, 6680, 6684, 6688, 6692, 6696, 6700, 6704, 6708, 6712, 6716, 6720, 6724, 6728, 6732, 6736, 6740, 6744, 6748, 6752, 6756, 6760, 6764, 6768, 6772, 6776, 6780, 6784, 6788, 6792, 6796, 6800, 6804, 6808, 6812, 6816, 6820, 6824, 6828, 6832, 6836, 6840, 6844, 6848, 6852, 6856, 6860, 6864, 6868, 6872, 6876, 6880, 6884, 6888, 6892, 6896, 6900, 6904, 6908, 6912, 6916, 6920, 6924, 6928, 6932, 6936, 6940, 6944, 6948, 6952, 6956, 6960, 6964, 6968, 6972, 6976, 6980, 6984, 6988, 6992, 6996, 7000, 7004, 7008, 7012, 7016, 7020, 7024, 7028, 7032, 7036, 7040, 7044, 7048, 7052, 7056, 7060, 7064, 7068, 7072, 7076, 7080, 7084, 7088, 7092, 7096, 7100, 7104, 7108, 7112, 7116, 7120, 7124, 7128, 7132, 7136, 7140, 7144, 7148, 7152, 7156, 7160, 7164, 7168, 7172, 7176, 7180, 7184, 7188, 7192, 7196, 7200, 7204, 7208, 7212, 7216, 7220, 7224, 7228, 7232, 7236, 7240, 7244, 7248, 7252, 7256, 7260, 7264, 7268, 7272, 7276, 7280, 7284, 7288, 7292, 7296, 7300, 7304, 7308, 7312, 7316, 7320, 7324, 7328, 7332, 7336, 7340, 7344, 7348, 7352, 7356, 7360, 7364, 7368, 7372, 7376, 7380, 7384, 7388, 7392, 7396, 7400, 7404, 7408, 7412, 7416, 7420, 7424, 7428, 7432, 7436, 7440, 7444, 7448, 7452, 7456, 7460, 7464, 7468, 7472, 7476, 7480, 7484, 7488, 7492, 7496, 7500, 7504, 7508, 7512, 7516, 7520, 7524, 7528, 7532, 7536, 7540, 7544, 7548, 7552, 7556, 7560, 7564, 7568, 7572, 7576, 7580, 7584, 7588, 7592, 7596, 7600, 7604, 7608, 7612, 7616, 7620, 7624, 7628, 7632, 7636, 7640, 7644, 7648, 7652, 7656, 7660, 7664, 7668, 7672, 7676, 7680, 7684, 7688, 7692, 7696, 7700, 7704, 7708, 7712, 7716, 7720, 7724, 7728, 7732, 7736, 7740, 7744, 7748, 7752, 7756, 7760, 7764, 7768, 7772, 7776, 7780, 7784, 7788, 7792, 7796, 7800, 7804, 7808, 7812, 7816, 7820, 7824, 7828, 7832, 7836, 7840, 7844, 7848, 7852, 7856, 7860, 7864, 7868, 7872, 7876, 7880, 7884, 7888, 7892, 7896, 7900, 7904, 7908, 7912, 7916, 7920, 7924, 7928, 7932, 7936, 7940, 7944, 7948, 7952, 7956, 7960, 7964, 7968, 7972, 7976, 7980, 7984, 7988, 7992, 7996, 8000, 8004, 8008, 8012, 8016, 8020, 8024, 8028, 8032, 8036, 8040, 8044, 8048, 8052, 8056, 8060, 8064, 8068, 8072, 8076, 8080, 8084, 8088, 8092, 8096, 8100, 8104, 8108, 8112, 8116, 8120, 8124, 8128, 8132, 8136, 8140,